verein in S. an, dessen Mitglieder am Sonntag den 9. Mai Nachmittags von einem Ausflug nach Hause zurückkehrten und eben das elbaufwärts weitergehende Dampfschiff „Libussa" in Schandau besteigen wollten. Hierbei kam es zu einer Reiberei zwischen den mit der Revision beauftragten vorerwähnten Zollbeamten und den Angeklagten, wobei letztere im angeheiterten Zustande ihrer Abneigung gegen die czechische Nation Luft machten. Großer meinte u. A.: „Wir sind Deutsche und lassen uns von Euch Czechen gar nichts sagen!"; Wünsche meinte: „Wir sind hier auf deutschem Boden — auf dem deutschen Elbstrom und lassen uns von den Czechen nichts befehlen — geht zu Eurem Volke!", und Hering rief den Gegnern die Worte zu: „Lieber Wasser saufen, als euch Czechen folgen!" Bei der Abfahrt des Schiffes drohten schließlich noch die Angeklagten pantomimisch mit Stöcken, Schirmen und der Faust. Der Gerichtshof hielt speciell eine Beleidigung des k. k. Zollamtsleiters Knitz hierdurch für erwiesen und erkannte auf je 50 ℳ Geldstrafe, eventuell 5 Tage Haft.

† Dresden, 13. December. Se. Hoheit der Herzog von Sachsen-Altenburg ist gestern Vormittag 10 Uhr 44 Min. von Altenburg hier eingetroffen und in der königlichen Villa zu Strehlen abgetreten. — Ihre Durchlauchten der Prinz und die Frau Prinzessin Friedrich von Hohenzollern sind am 11. d. Mts., Abends 8 Uhr 36 Min. von Berlin hier eingetroffen, in der Königl. Villa zu Strehlen abgetreten und gestern Vorm. 11 Uhr 13 Min. nach Prag weitergereist. — Se. Majestät der König hat den zum Königl. portugiesischen General-Consul in Dresden ernannten Commerzienrath Richard Scheller daselbst in dieser Eigenschaft anzuerkennen geruht.

† Dresden, 13. December. Se. Königl. Hoheit der Kronprinz von Dänemark ist heute Vormittag 8 Uhr von Wien kommend über Leipzig nach Hamburg hier durchpassirt.

† Dresden, 13. December. In dem Dorfe Weißig unweit Dresden hat sich gestern ein unbekannter Herr, gut gekleidet, mit einem Revolver erschossen. Der Selbstmörder führte eine Baarschaft von 100 ℳ in Gold, sowie ein Bund Schlüssel, darunter ein Sicherheitsschlüssel, ferner eine goldene Remontoiruhr mit goldener Kette, einen goldenen Trauring, „A. W. 14. Aug. 1880" gravirt, und Visitenkarten auf „Karl Weiß" lautend bei sich. Die Person des Erschossenen konnte bis jetzt nicht festgestellt werden. — Vorgestern Abend sind unbekannte Diebe in einem Hause auf der Wettinerstraße in verschiedene Bodenkammern vom Dache aus durch die Fensterluken eingestiegen und haben, nach Erbrechung verschiedener Behältnisse mit einem vorgefundenen Stück Eisen, verschiedene Sachen gestohlen. Der Vorfall, welcher bekannt geworden war, hatte viele Leute herbeigezogen, welche von der Straße aus die Diebe auf den Dächern der Häuser zu sehen vermeinten.

† Dresden, 13. December. In vergangener Nacht tobte über dem Dresdener Elbthalkessel ein fürchterlicher Sturm, der an den Häusern der Stadt und in den öffentlichen Anlagen vielfachen Schaden anrichtete.

Reichstag.

(Specialbericht des „Leipziger Tageblattes".)

10. Sitzung vom 13. December 1 Uhr.

Am Tische des Bundesrathes: v. Bötticher, Dr. v. Schelling, v. Puttkamer.

Das Haus tritt in die erste Berathung des vom Abg. Dr. Reichensperger eingebrachten Entwurfs, betreffend

die Ergänzung der Strafgesetzbuch-Bestimmungen über Duellwesen.

Der Entwurf fordert die Einschaltung eines neuen §. 210a, welcher die Verabredung zu einem „amerikanischen Duell" mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren oder mit Gefängniß bis zu zehn Jahren bestrafen soll. Ist das „amerikanische Duell" zur Ausführung gelangt, so soll Zuchthausstrafe bis zu fünf Jahren eintreten. Die Aufforderung zu einem solchen Uebereinkommen ist als Versuch zu bestrafen. Gleichzeitig beantragt Abg. Dr. Reichensperger eine Resolution, welche die Erwartung ausspricht, daß die Regierungen dem immer weiter um sich greifenden Duellunwesen mit entsprechendem Nachdruck entgegentreten werden.

Abg. Dr. Reichensperger: Die Klage über die Auswüchse des Duellwesens sind in letzter Zeit sogar in Kreisen laut geworden, die principiell keine Gegner des Duellwesens sind. Brauche ich an die vielen Duelle zu erinnern, die fast wöchentlich gemeldet werden, an die Duellforderung eines Landraths an einen andern Beamten? Die Duelle widersprechen der christlichen Moral, sie stehen in Widerspruch mit den Gesetzen. Der eigentliche Sitz des Uebels dürfte aber auf den Universitäten und in den jüngeren Officierkreisen zu suchen sein. Darf man das gering schätzen, wenn gerade diejenigen Kreise, auf denen die Zukunft des Landes beruht, die Gesetze nicht achten zu müssen glauben? Ich zweifle nicht daran, daß, wie draußen im Lande, so auch hier im Hause die Mehrheit Abhülfe dieser Uebelstände verlangt. Man sagt man freilich, der Reichstag, die Gesetzgebung könnte hier zur Abhülfe nichts thun, man müsse abwarten, bis das Duellunwesen an seinem inneren Widerspruch zu Grunde gehen würde. Das aber ist unrichtig. In England, wo die Duelle früher an der Tagesordnung waren, verdankt man es der Thätigkeit des Prinz-Gemahls Albert, daß die Duelle fast aufgehört haben. Das Vertrauen in den Muth der Officiere ist deshalb nicht geschwunden. Ist denn überhaupt der Muth ein Maßstab der Ehre? Wäre das der Fall, dann müßte der Mann, der auf schmalem Seil über den Niagara gegangen ist, der ehrenvollste Mann der Welt sein. Während unser Gesetz das Duell verbietet, betrachtet man im Heere das Duell als unerläßlich; nach Mittheilungen der Presse sind freiwillige nicht zu Reserve-Officieren befördert worden, wenn sie sich als Gegner des Duells erklärt hatten. Die Praxis widerspricht also völlig der Theorie des Gesetzes. Was wollen solcher Praxis gegenüber, in der bei Jedem ein moralischer Zwang ausgeübt, die Entscheidungen des Reichsgerichts besagen, das auch der Ehrenrath, der einem Duell zugestimmt hat, bestraft wissen will? — Wo bleiben unsere Gesetze, wenn ein Staatsanwalt ausgesprochen hat, es sei Pflicht jedes ehrenwerthen Mannes, sich dem Duell zu unterziehen, nur müsse er dann auch den Muth haben, die gesetzlichen Folgen des Duells zu tragen? — Redner (sehr schwer verständlich) geht dann das Unwesen des Duells auf den Universitäten und geht dann zu der Frage des „amerikanischen Duells" über, welches den Namen Duell gar nicht verdiene. Redner empfiehlt schließlich seine Anträge zur Annahme des Hauses.

Abg. Dr. Möller (freis.): Mit Recht hat der Vorredner darauf hingewiesen, daß man kaum noch ein Zeitungsblatt in die Hand nehmen kann ohne von Duellen zu lesen. Die Conservativen klagen so viel über die Verrohung der Sitten — wollen Sie nun, aus deren Kreisen sich der Officierstand zusammensetzt, nicht mit gutem Beispiel vorangehen, um dieser Verrohung zu steuern? Sehen Sie denn gar nicht, wie diese Duelle auf die Moral des ganzen Volkes einwirken muß? Ist denn das nicht mehr wahr, daß das Leben des Officiers dem Vaterlande gehört und nicht etwa bei Privathändeln aufs Spiel gesetzt werden darf? Als 1828 die Duelle in der preußischen Armee sich häuften, erließ Friedrich Wilhelm III jene Ordre an den Kriegsminister, in der es heißt, das Leben des Officiers gehört dem Vaterlande, wer seinen Gegner fordere, den müsse die Strafe des Gesetzes treffen, verurtheilte Personen müßten endlich fortfallen. Jene Ordre von 1828 ist nun nicht zurückzukommen, der Kriegsminister könnte sie wiederholen. Aber mit Gesetzesbestimmungen allein ist freilich nichts gethan und deshalb wird, glaube ich, auch die beantragte Verschärfung des Strafgesetzbuchs etwas nützen. In jedem Falle aber beantrage ich die Ueberweisung des Antrags an eine Commission.

Abg. Klemm (cons.) erklärt, nicht überzeugt zu sein, daß wirklich eine Zunahme der Duelle zu constatiren sei. Nur die Presse habe sich in ihrem Sensationsbedürfniß jetzt mehr der Duelle bemächtigt. Der Antrag Reichensperger sei eine Aufforderung an die Regierung, in der Duellfrage mehr ihre Pflicht zu thun. Diese Aufforderung sei einerseits nicht nöthig, andererseits aber auch schwer durchzuführen. Denn die Duellanten hätten doch stets den Gesichtspunct der Ehre vor Augen und da es sich um eine Ehrenfrage handele, sei die Stellung der Regierung gegenüber der vielen Schwierigkeiten eine nicht leichte. Mit einer bloßen Resolution sei also in dieser Frage nicht viel zu machen; wolle man etwas erreichen, so könne dies allein durch einen ausgearbeiteten Entwurf. Die Officiere verlassen wenn sie sich duelliren, gemäß einer kaiserlichen Cabinetsordre von 1874 ebenso gut dem Strafrichter wie andere Duellanten. In keinem Falle aber darf übersehen werden, daß bei den Duellanten doch keine unehrenhafte Absicht bestehe. Das akademische Duell sei keineswegs so schlimm, wie vielfach behauptet werde, nur die Bestimmungsmensuren seien zu tadeln — im Ganzen aber fehle dem Duelldeutschen Duellen doch meist der Charakter der Gefährlichkeit. In Bezug auf das „amerikanische Duell" aber sei eine schärfere Gesetzesbestimmung nothwendig und diese Frage empfehle er der Commission zu eingehender Prüfung. (Beifall rechts.)

Abg. Dirichlet (freis.): Für die Resolution wäre ich ihrem Inhalte nach schon heute in der Lage zu stimmen, ich erkenne in ihr eine durchaus wohlwollende und durchaus zu billigende Tendenz. Der Vorredner hält die Resolution, die Aufforderung an die Regierung für überflüssig, ich aber glaube, daß die Regierung in dieser Frage nicht mit genügender Strenge auf die Beachtung der Gesetze sieht. Der Vorredner meint, daß die Duelle nicht zahlreich sind im Verhältniß zu den Vergehen gegen das Leben, so muß doch berücksichtigt werden, daß Duelle überhaupt nur in jenen Kreisen stattfinden, die unter den Begriff der oberen Zehntausend fallen. Wenn die Officiere — wie es jedoch der Fall ist — auf Grund der staatlichen Einrichtungen zum Duell, also zum Verstoß gegen die Gesetze verpflichtet sind, so kann ihre Bestrafung wegen dieses Verstoßes naturgemäß nur eine geringe sein. Und in der That werden Duellanten, wenn sie Officiere sind, gelinder bestraft als bürgerliche Duellanten. Jede Berufsclasse hat ihre besonderen Vergehen, Vergehen die in den Berufsrechten der betr. Classen als solche nicht angesehen werden. Der ärmeren Bevölkerung in der Nähe von Forsten kann es schwer begreiflich gemacht werden, daß das Wegnehmen von Holz aus dem Walde, den Gott hat wachsen lassen, ein Vergehen ist — es ist das eben ihr Standesvorurtheil, wie das Duell das Standesvorurtheil anderer Kreise ist. (Lachen rechts, Beifall links.) Ja, Gesetz ist Gesetz und ein Verstoß gegen das Gesetz bleibt ein Verstoß, gleichviel von wem er ausgeht. Ich glaube entgegen dem Abg. Klemm, daß dann doch die Duelle zugenommen haben. Ich muß Ihnen hier einen Fall mittheilen, der beinahe eine Verschärfung der Strafbestimmungen allein schon hervorrufen könnte. Redner erinnert an den in Ostpreußen vorgekommenen Fall, daß ein Landrath einen Kreisausschuß-Deputirten, der über die Auslegung einer Bestimmung mit dem Landrath nicht gleicher Meinung war, auf die Mensur forderte. Das älteste Mitglied des Kreistags, empört über dieses Auftreten des Landraths, meldete diese Forderung dem Staatsanwalte. Dieser theilte ihm mit, daß er darüber nichts zu bestimmen habe, sondern daß die Sache an das Militärgericht gehöre, da der Landrath als Officier der Reserve angehört. Im Uebrigen aber ward gegen das älteste Mitglied des Kreistags nun aber Klage erhoben, da er seine Beschwerde an den Staatsanwalt als Kreisdeputirter untergezeichnet habe, bei Einreichung der Beschwerde aber schon einige Tage nicht mehr Kreisdeputirter gewesen sei. Wenn dieser ganze Vorfall Nachahmung finden sollte, so wäre eine Verschärfung der Strafgesetze wohl anzuzeigen. Wenn z. B. etwas Gleiches in einem Regierungscollegium stattfindet und es zum Duelle kommt, so hat der Vorgesetzte als Officier der Reserve nur eine kleine Haft in einem lustigen Gefängniß auf der Festung abzubüßen, der Untergebene aber, der der Reserve vielleicht nicht angehört, hat eine weit härtere Strafe zu erleiden. Ich glaube, dieser Vorfall beweist, daß hier wirklich ein Bedürfniß für den Antrag Reichensperger vorliegt — ich spreche mich daher entschieden für die Resolution aus.

Bundesbevollmächtigter Minister v. Puttkamer: Ich will auf den zur Discussion stehenden Gegenstand mich nicht äußern, da noch eine Entschließung der Regierungen nicht vorliegt. Ich versichere freilich hin der Meinung, daß die Anträge des Herrn Abgeordneten sehr wohlwollend sind, aber ebenso wenig zur Lösung des Problems beitragen wird, wie die Versuche der letzten Jahrhunderte. (Beifall rechts.) Auf Eins jedoch will ich eingehen. Der Vorredner hat einen in seiner engeren Heimath erlebten Vorfall erzählt, von dem ich glaube, daß er mit dem zur Discussion stehenden Gegenstand wenig zu thun hat. Wenn der Vorredner aber meint, daß zu entscheiden ist, ob ein preußischer Beamter in einem gegebenen Falle sich entsprechend benommen hätte, so mußte ich doch sagen, daß dies hier nicht das geeignete Forum ist. (Beifall rechts.) Ich könnte mich also hinter Competenzbedenken verschanzen, dann würden aber die Ausführungen des Abg. Dirichlet unbestritten bleiben. Ich unterziehe mich daher einer Beantwortung, wobei ich vor Allem sagen muß, daß seine Darstellung unrichtig ist. In seiner Gegend wird dem Beamten von kleinen Coterien mit fortgesetzten oppositionellen Nadelstichen so schwer zugesetzt, wie in einzelnen Theilen Ostpreußens. (Hört, hört! rechts.) Dann müssen den Beamten mitunter wohl die Nerven reißen. Thatsache ist, daß der betreffende Landrath mit einem Herrn des Kreisausschusses auf gewaltsamem Fuße lebt — wer die Schuld daran trägt, mögen Sie selbst entscheiden, wenn ich Ihnen sage, daß bei einer Gelegenheit, wo die Ausschußmitglieder durch Handschlag verbindlich werden sollten, dieser Herr sich dessen weigerte mit den Worten „Ich stehe mit dem Herrn Landrath nicht so, daß ich ihm die Hand reichen kann". (Heiterkeit rechts.) Wenige Tage später fand jene Scene statt, die Herr Dirichlet unrichtig dargestellt hat. Die Sache liegt so, daß jener Herr dem Landrath zugerufen hat „wie Sie den Vorsitz führen, das ist eine Ungehörigkeit!" (Auf links: „Weiter nichts?") Nun ich muß sagen, daß das doch wirklich genug ist! (Beifall rechts.) Ich habe die Angelegenheit natürlich genau untersuchen lassen, diese Untersuchung ist noch nicht abgeschlossen; von dem Resultat der Untersuchung werde ich hier natürlich keine Mittheilung machen, denn es ist eine Angelegenheit, die nicht vor dieses Forum gehört. Wenn aber auch der Landrath die Disciplinarbestimmungen überschritten haben sollte, so muß ich noch immer in Erwägung geben, daß in der That Situationen eintreten können, wo auch der Beamte sich sagen muß: Bis hierher und nicht weiter. Hier hören die Disciplinargesetze für mich auf, ich bin nicht mehr Beamter, es handelt sich um meine Menschenwürde. (Beifall rechts.)

Abg. Dr. Rohdirt (Reichsp.) führt aus, daß eine Bestrafung der amerikanischen Duelle sehr schwer, wenn überhaupt durchführbar sein würde. Redner schließt sich im Uebrigen den Ausführungen des Antragstellers an.

Abg. v. Reinbaben (Reichsp.) warnt davor, die ideale Auffassung von dem Duell, die da gipfele: ohne Ehre kein Leben, fallen zu lassen. Man könne sich nicht dem Ausspruch des Richters unterwerfen, wenn es sich um die Vertheidigung der Ehre, um die Bestrafung des Verführers der Gattin, der Tochter handele. Die Ehre des betrogenen Gatten könne doch nicht wie in England reparirt werden durch ein paar tausend Mark. Nur dafür müsse Sorge getragen werden, daß das Duell seinen idealen Charakter behalte und nicht zu kleinlichen Zwecken herabgewürdigt werde. Noch sei das Duell bei uns eine ernste Sache und eine solche müsse es bleiben. Man könne es den Officieren doch nicht zum Vorwurf machen, wenn sie an ihrer Standesehre festhielten. Gerade dieses gesteigerte Ehrenbewußtsein der Officiere bilde die Hauptstärke der Armee. Die erste Lesung des Antrags Reichensperger werde nicht viel Erfolg haben. Was das amerikanische Duell betrifft, so komme dies bei uns doch kaum vor; wenn derartige wahnsinnige Verblendungen bei uns wirklich vorkämen, so würde eine Strafbestimmung dagegen nichts helfen. (Beifall rechts.)

Abg. Dirichlet (freis.): Der Vorredner hat so warm für die Berechtigung des Duells gesprochen, daß man eigentlich von ihm einen Antrag auf Aufhebung aller Strafbestimmungen gegen das Duell hätte erwarten müssen. Herr v. Reinbaben meint, das Ehrgefühl der Officiere sei natürlich feiner als das anderer Leute — man er mag es natürlich finden, daß sein Ehrgefühl weniger fein ist, als das der Officiere. (Heiterkeit links.) Er sagt dann ferner, die Officiere hätten doch die Aufgabe, das Vaterland zu vertheidigen. Ja, wenn sie allein das machten, dann brauchten wir jetzt nicht uns mit der Militärvorlage zu quälen. (Heiterkeit und Beifall links und im Centrum.) Aber unsere Schlachten schlägt doch das Volk in Waffen. (Beifall links.) Ich wende mich nun zu den Worten des Herrn Ministers. Im Strafgesetzbuch wird das Duell als strafbar hingestellt — der Herr Minister sagt, im Circular, daß die Landräthe auffordert, sich der Duelle zu enthalten, würde fruchtlos sein. Das heißt mit anderen Worten: wenn der Minister die Landräthe zur Befolgung der Gesetze auffordert, so würden sie es nicht thun. (Widerspruch rechts.) Daß persönliches Gefühl und Pflichtgefühl mitunter collidiren, ist ja ganz klar — was wir verlangen, ist ja doch auch nur, daß ein Beamter, wenn er gegen die Gesetze verstößt, ebenso bestraft wird wie jeder Andere. Aus den heutigen Worten des Ministers aber wird jeder Landrath die Folgerung ziehen müssen, daß dem Minister eine möglichst schneidige Umarbeitung des Strafgesetzbuches willkommen sein dürfte. Was nun jenen Vorfall in Angerburg betrifft, so muß ich daran festhalten, daß meine Darstellung durch den Herrn Minister nicht entkräftet worden ist. Wenn dort die Verhältnisse so schwierige geworden sind, so ist dies geschehen, weil der Herr Minister den früheren beliebten Landrath abgelegt hat. Die Aeußerung, „das ist eine Ungehörigkeit", ist erst durch die Aeußerung des Landraths, „Herr, Sie sind unverschämt", hervorgerufen worden. Es handelt sich um die Frage, ob es zulässig ist, daß Controversen, die innerhalb eines Collegiums über amtliche Fragen entstanden sind, mit der blanken Waffe ausgefochten werden dürfen. Die Beantwortung dieser Frage hat der Herr Minister umgangen.

Ueber den Schluß der Sitzung wird uns telegraphisch gemeldet: Minister von Puttkamer erwidert, daß amtliche Controversen nicht mit der Waffe auszufechten seien, anders aber stelle es sich, wenn persönliche Beleidigungen vorliegen. Abg. Langwerth von Simmern empfiehlt Commissionsberathung, welche das Haus beschließt. Nächste Sitzung Mittwoch. Tagesordnung: Antrag Kayser, betreffend die Vollstreckung der Strafhaft gegen Abgeordnete und Anträge Rintelen, betreffend den Schutz der Coalitionsfreiheit.

Vermischtes.

-k- Pitzen, 12. December. Innerhalb der letzten 14 Tage sind Diebe wiederholt in das Comptoir des Grubenbesitzers Otto Most in Oebles gedrungen und haben mit verschiedenen Werkzeugen den verschlossenen eisernen Geldschrank zu öffnen versucht. Gestern ist einer der Einbrecher ergriffen und in das hiesige Gerichtsgefängniß eingeliefert worden; es ist der Handarbeiter Hermann B. aus Schlechtewitz.

— Danzig, 11. December. Die Frage, ob das Anlegen von Männerkleidern durch junge Frauen grober Unfug sei, hatte am Donnerstag die hiesige Strafkammer zu entscheiden. Die als extravagante junge Dame bekannte Frau Martha Pieske, welche sich seit längerer Zeit in Danzig aufhält und gegenwärtig als Handlungsgehilfin fungirt, war vom Danziger Schöffengericht wegen „groben Unfugs" zu 30 ℳ Geldstrafe verurtheilt worden, weil sie wiederholt auf der Straße und auch bei öffentlichen Verhandlungen in den Gerichtssälen in Männerkleidern erschienen ist. Die Verurtheilte hatte gegen dieses Urtheil Berufung eingelegt und präsentirte sich am Donnerstag in dem incriminirten Costüm auch dem Gerichtshofe, behauptend, daß sie schon im Elternhause solche Kleidung oft getragen habe, dieselbe ihr bequemer sei und ihr hier den Erwerb im Handelsgeschäft erleichtere. Der Gerichtshof konnte in dem Jünglings-Kostüm, daß die Angeklagte trug, nichts Anstößiges finden, hob das Urtheil des Schöffengerichts auf und erkannte auf völlige Freisprechung.

— Ein neues Weltverbesserungs-Project. Die ohnehin schon wüstenartigen Steppen um den Aralsee und das Kaspische Meer herum werden von Jahr zu Jahr trockner; seit hundert Jahren sind zwei Quadratmeilen große Golfe des Aralsees ausgetrocknet; noch in den letzten Decennien ist der Hamunsee von 9000 Quadrat-Kilometern auf 600 zusammengeschrumpft, der Atschi-kul zur Salzsteppe geworden, auch das Kaspische Meer wird merklich kleiner. Die Colonisation Innerasiens und die Wiedereinführung der künstlichen Bewässerung in den Turkmenensalzsee wird den Proceß noch beschleunigen und schon heute spürt man die Folgen der zunehmenden „Verwüstung" auch in Südrußland. Der russische Forscher Benukow schlägt als radicales Abhilfemittel einen Canal vom Schwarzen Meer zum Kaspischen Meer vor, um das ganze Gebiet, das bekanntlich tief unter dem Meeresspiegel liegt, wieder in Meer umzuwandeln. Da das aber ein wenig viel Zeit kosten würde, räth er, einstweilen die Wolga zu verstärken, indem man ihr den Don zuführte. Es ist das durchaus nicht unmöglich, denn der Don ist in früheren Zeiten ein Nebenfluß der Wolga gewesen und die Durchstechung der schmalen Landenge zwischen Kalatsch am Don und Sarepta an der Wolga bietet der heutigen Ingenieurkunst durchaus keine Schwierigkeiten; die Entfernung beträgt kaum 60 Kilometer.

Literatur.

Andersen's Märchen sind wohl überall zu finden, aber es giebt nur wenige Ausgaben, welche nur die für die Jugend passenden Märchen enthalten. Otto Spamer's Verlag hat diese Auswahl getroffen, und die „Auserlesenen Märchen für die Kinderstube" (Preis 2 ℳ 50 ₰), wie sich das Buch nennt, sind ein erfreuliches Geschenk für unsere Kinder. Zahlreiche Illustrationen beleben den Text und sind eine hochwillkommene Zugabe. Aus demselben Verlage ging das schöne Weihnachtsbuch Artige Geschichten für artige Kinder hervor, das eine Fülle (160) kleine Geschichtchen und Erzählungen für Knaben und Mädchen im Alter von 6 bis 8 Jahren bietet. Die Verfasser der artigen Geschichten, B. Spieß und C. Michael, wissen Das zu bringen, was den Kindern gefällt und zugleich belehrend wirkt, und die zahlreichen Bilder rechtfertigen die Bezeichnung „das schöne Weihnachtsbuch". Ein schönes Buch für unsere Kleinen ist Kindergedanken. Gedichte und Kinderlieder von Rudolf Löwenstein. Verlag von A. Hofmann & Co., Berlin. Der weit bekannte Verfasser trifft immer den kindlichen Ton und erfreut die Kleinen durch seine hübschen Gedichte, die ihnen die Mutter vorlesen wird, während sie selbst aufmerksam die Bilder besehen.

* * *

Richard Löwenberg. Nach Scott's Ivanhoe bearbeitet von Max Barack. Mit 4 prächtigen Farbendrucken. 3 ℳ (R. Thienemann's Verlag, Gebrüder Hoffmann in Stuttgart.) Richard Löwenberg, der geleierte Held der Ritterpoesie, dessen Name allein jedes Knabenherz höher schlagen macht, steht im Mittelpuncte unserer an Walter Scott sich anlehnenden Erzählung. Nach seinen Wundertheilen im Orient, der Gefangenschaft auf der Felsenburg Dürrenstein sehen wir den heldenhaften König unerkannt heimkehren. Er findet sein Reich in fremden Händen, seine Getreuen geächtet und im Kampfe mit den Unterdrückern. An diesem Kampfe, in dessen Mitte Ivanhoe steht, betheiligt er sich als unbekannter Ritter und wir sehen ihn nach vielen Kämpfen siegreichen Einzug in sein Reich halten. — Zum Schluß möchten wir noch auf den letzjährigen Winterkatalog aufmerksam machen, in welchem, systematisch geordnet, mit vielen Illustrationsproben und Kritiken hervorragender Blätter, wohl über hundert Werke und Werkchen für beiderlei Geschlechter und für jedes Alter — vom ABC-Schützen bis zum latein-reitenden Gymnasiasten und schwärmerischen Backfischchen — aufgeführt sind. — Daß der Verlag es als seine Aufgabe erkannt hat, der Jugend nur das Beste zu bieten, ist bekannt, und wir können unsern Lesern bestens empfehlen, bei den Weihnachtseinkäufen noch Thienemann'schen Büchern zu greifen.

Briefkasten.

O. Dr. hier. Sie beglücken uns mit einer Formel, die nach Ihrem Dafürhalten einfacher sein soll. Sie übersehen aber ganz, daß

1) der Verfasser R. Sch. schon vor etlichen Jahren die von Ihnen angeführte Formel vollkommen gleichlautend im „Leipziger Tageblatt" veröffentlichte; daß

2) die frühere Formel nur für den 1. Januar gilt; daß

3) die frühere Formel derjenel mit vierstelligen, die neue nur mit zwei, seltener dreistelligen Zahlen zu thun hat, dies aber besonders für die Division durch 7 entscheidend ist, ohne zugleich mehr Operationen (beym. Zählen) zu erfordern, weshalb auch die Rechnung für ein beliebiges Datum (gleichviel ob 1. Januar oder nicht) stets weit einfacher sein muß, wie leicht durch eine Probe mit beliebigen Daten festgestellt werden kann, bei der Sie die schwierige Multiplication mit 5 ja durch die mit 4 ersetzen können; daß es

4) besonders Schwierigkeiten machte, eine Formel zu finden, die sowohl für ein vor, als auch nach dem 1. März fallendes Datum stets richtig sei, da z. B. der Umstand, daß 2000 ein Schaltjahr, 1900 jedoch ein gemeines Jahr ist, nicht so leicht zu überwinden war; daß

5) die Tabelle für die Monate, wenn die Rechnung nur wenig Zahlen enthalten sollte, in keinem Falle umgangen, in Ermangelung derselben aber sehr leicht wiederhergestellt werden kann, da z. B. der Rest der Tage des Januar 28 + 3 beträgt und folglich die Tabellenzahl für den Februar um 3 größer als für den Januar sein muß.

Hoffentlich werden Sie den Beweis für die neue Formel baldigst einsenden. R. Sch.

X. Wir quittiren an dieser Stelle über den uns übermittelten, auf der diesjährigen Promenade gefangenen Maikäfer. Derselbe ist uns frisch und munter zugekommen.

Telegraphische Depeschen.

* Sigmaringen, 12. December. Fürst Leopold von Hohenzollern ist aus Rumänien hierher zurückgekehrt.

* München, 12. December. Der Prinzregent ist mittels Sonderzuges heute früh kurz nach 8 Uhr hierher zurückgekehrt. Derselbe wurde am Bahnhofe von dem Prinzen Arnulf und der Generalität empfangen und von dem sehr zahlreichen Publicum, welches sich am Bahnhofe und in dessen Nähe versammelt hatte, mit lebhaften Hochrufen begrüßt.

* Wien, 13. December. Die Wittwe des jüngst verstorbenen ehemaligen Reichskanzlers Grafen Beust ist gestern auf dem Schlosse Altenberg gestorben.

* Wien, 13. December. (Privattelegramm.) In Petersburg ist der Empfang der Bulgaren-Deputation entschieden abgelehnt worden, daher erfolgt übermorgen die Weiterreise nach Berlin.

* Paris, 12. December. („Post.") Die Aufnahme der ministeriellen Declaration war in der Kammer höchst kühl, im Senat etwas wärmer. Die Presse ist durchweg dem Cabinet Goblet unfreundlich gesinnt.

* London, 13. December. Einer Meldung des „Standard" vom gestrigen Tage aus Kairo zufolge würden, falls nicht unvorhergesehene Ereignisse eintreten, alle Mitte März stationirten britischen Truppen im April nach Kairo zurückgekehrt sein, worauf dann eine bedeutende Reduction der Occupationsarmee stattfinden würde.

* Brüssel, 12. December. Bei den Wahlen für den hiesigen Gemeinderath wurden 8 ausscheidende Mitglieder und ein Arbeitercandidat gewählt.

* Kopenhagen, 12 December. Der Philologe Johann Nikolai Madvig ist gestorben.

* Petersburg, 12. December. Die in Kiew erscheinende Zeitung „Sarja" ist auf Grund des Preßgesetzes durch einen Beschluß des Ministeriums verboten worden.

* Sofia, 12. December. Die russische Regierung hat dem hier zurückgebliebenen Secretair der russischen Agentur, Somoff, befohlen, sich zur Abreise bereit zu halten.

Nach Schluß der Redaction eingegangen.

* Paris, 13. December. Der „Agence Havas" zufolge lehnte Decrais die Uebernahme des Ministeriums des Aeußern ab, jedoch in Ausdrücken, welche die Annahme zuließen, daß die Ablehnung keine endgültige sei.

* Paris, 13. December. Der Sectionspräsident im Staatsrathe, Flourens, ehemaliger Director des Cultusministeriums, ist zum Minister des Auswärtigen ernannt worden.

* Paris, 13. December. Der Ministerrath beschloß von der Kammer die provisorische Bewilligung von nur zwei Zwölfteln Jahreseinkünfte zu verlangen. Die Annahme des Antrages ist als sicher zu betrachten, da die drei Gruppen der Linken zur Bewilligung der beiden Zwölftel sich heute erklärten. Den Abendblättern zufolge bezeichnen Parlamentskreise die allgemeine Auflösung der Deputirtenkammer im nächsten Jahre als unvermeidlich.

* Rom, 13. December. Bei dem Leichenbegängnisse Minghetti's wurde der König durch den Herzog von Aosta vertreten. Die Präsidenten der Kammern, Minister Robilant und andere Würdenträger hielten die Zipfel des Bahrtuches. Zahlreiche Mitglieder des Clerus schritten dem Leichenwagen voran, dem eine große Menge Leidtragender folgte. Die Leiche, in einer Capelle nächst dem Bahnhof beigesetzt, wird nach Bologna überführt werden.

Meteorologische Beobachtungen

auf der Sternwarte in Leipzig. (Höhe: 119 Meter über dem Meere.)

Zeit der Beobachtung.	Barom. red. auf 0° Meeresn.	Thermometr. Cels. Grade.	Relative Feuchtigk. %	Windrichtung u. Stärke.	Himmels-Ansicht.
12. Dec. Nchm. 2 U.	735.6	+ 8.2	85	W	8 bewölkt
- Abends 8 -	736.3	+ 5.6	94	W	3 fast trübe
13. Dec. Morg. 8 -	740.7	+ 5.9	97	WNW	4 trübe
- Nm. 2 Uhr	742.1	+ 7.5	91	W	2 trübe

Maximum der Temperatur = + 9°.7. Minimum = + 3°.2.
Höhe der Niederschläge = 1.5 mm.

Wetterbericht

des K. S. Meteorologischen Institutes vom 13. December 8 Uhr Morgens.

Station-Name	Barometer auf Meeresniveau	Richtung und Stärke des Winds	Wetter	Temperatur
Bodö	749	O leicht	wolkig	+ 2
Haparanda	749	S mäßig	bedeckt	+ 1
Skudesnäs	740	N stark	Regen	+ 2
Stockholm	741	O frisch	Regen	+ 2
Kopenhagen	737	W schwach	Regen	+ 3
Memel	744	S mäßig	Regen	+ 2
Swinemünde	744	WSW stürmisch	halb bedeckt	+ 4
Skagen	738	NO leicht	bedeckt	+ 5
Sylt	745	WSW stark	halb bedeckt	+ 6
Hamburg	749	WSW frisch	wolkig	+ 3
Helder	750	W leicht	bedeckt	+ 8
Cherbourg	756	W frisch	bedeckt	+ 9
Brest	—	—	—	—
Münster	751	SW stark	bedeckt	+ 6
Berlin	749	N leicht	wolkig	+ 5
Kaiserslautern	757	W stark	bedeckt	+ 6
Bamberg	755	SW frisch	wolkig	+ 5
Altkirch	761	SW frisch	halb bedeckt	+ 6
München	759	W stürmisch	Regen	+ 4
Chemnitz	759	SW mäßig	wolkig	+ 5
Wien	757	W leicht	wolkenlos	+ 5
Prag	756	SW stark	Regen	+ 5
Krakau	752	SSW leicht	wolkig	+ 3
Lemberg	756	S leicht	heiter	+ 1
Petersburg	754	SSO leicht	bedeckt	+ 1
Hermannstadt	—	—	—	—
Triest	769	NW leicht	Regen	+ 6
Clermont	—	—	—	—
Cork	753	NO schwach	bedeckt	+ 6
Aberdeen	753	N mäßig	heiter	+ 2

Uebersicht der Witterung.

Eine neue Depression war am 11. December im Nordwesten erschienen und lagerte am Morgen des 12. bereits über der Nordsee. Wie ihre Vorgängerinnen trat dieselbe mit starken Gradienten auf, so dass besonders im Westen Deutschlands stürmische südwestliche Winde herrschten. Ueber Sachsen brachten die mehr südlichen Winde starke Trübung und zeitweisen Regen, der in Gebirge und der Lausitz mit Schnee untermischt fiel. An ergiebigsten waren diese Niederschläge in der Lausitz; Zittau meldete 11.8 mm, von denen die grössere Hälfte als Schnee gefallen war. Am Nachmittage liessen die Niederschläge nach und der Himmel klarte seitwärts auf. Das Wärmemittel hat sich wieder etwas erhöht, am bedeutendsten in Chemnitz (um 4.8°); an den Stationen, die höher als 500 m gelegen sind, war Nachtfrost eingetreten, das übrige Land ist frostfrei geblieben. In den Nachmittagsstunden nahmen die Südwestwinde stürmischen Charakter an.

Witterungs-Aussicht

für Dienstag, den 14. December.

Fortdauer des veränderlichen Wetters mit zeitweisen Niederschlägen bei bälligen, westlichen Winden und wenig veränderter Temperatur.

Aus dem Witterungsbericht

von der Seewarte zu Hamburg am 12. December 1886, Morgens 8 Uhr.

Stations-Name.	Barometer auf Meeresniveau	Richtung und Stärke des Winds.	Wetter.	Temperatur.
Hallaghmore	737	SW frisch	wolkig	+ 6
Christiansund	739	SO mässig	heiter	0
Moskau	762	SSW leiser Zug	bedeckt	+ 8
Neufahrwasser	758	SSW schwach	wolkenlos *)	+ 1
Karlsruhe	749	SW Sturm	Gewitter	+ 12
Wiesbaden	747	W frisch	wolkig	+ 10
Breslau	753	SSO schwach	bedeckt *)	0
Nizza	—	—	—	—

*) Dienstag. *) Reif.